

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 16.05.2012

Genehmigtes

Protokoll

der 844. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 15.Mai 2012

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Eberle
Salomo
Okrafka

sowie

die Herren
Schröder
Stein
Frank
Zott
Ziegler
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Frau Plaumann (1. ZFA)

Herr Fritzsche (I A Exp)

Gäste:

Frau Günther (GKMe „TU-Campus EUREF“)

Herr Budavari (SC 36)

Herr Kubath (SC 35)

Protokoll:

Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 843. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Weiterbildende Masterstudiengänge Urbane Versorgungs- infrastrukturen (UVI), Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme (EUV) und Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden	3

	(EBBG) a) Änderung der Zulassungsordnungen b) Änderung der Studienordnungen	
5.	Vortrag „Studium und Lehre aus studentischer Sicht“	3-4
6.	Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)	4-6
7.	Verschiedenes	6

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der neue TOP 4 wird auf die Tagesordnung gesetzt. Der Vortrag von SC 3 wird von TOP 6 (alt) auf TOP 5 vorgezogen. Der alte TOP 4 zur Auslaufsaatzung wird als neuer TOP 6 behandelt. Der alte TOP 5 zum tu-project-Antrag „Gemeinwohlbilanzierung“ wird auf die kommende Sitzung vertagt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 843. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über das Stattfinden der TU-Infotage am 15. und 16. Mai und weist auf die Einführungsveranstaltung zum Orientierungsstudium MINTgrün am 16.5. um 13.00 Uhr im H 1058 hin.

Herr Schröder berichtet, dass nach Rückmeldung von einigen Fakultäten zu den von der LSK angemerkten Änderungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung die von der AS-Geschäftsstelle gesetzte Frist zu knapp bemessen sei, um die zahlreichen und zum Teil weitreichenden Änderungen zu bearbeiten und zu kommentieren. Zudem sei es einzelnen Fakultäten nicht möglich, innerhalb dieses Zeitraums eine Stellungnahme mit relevanten und betroffenen Akteuren auf Fakultätsebene (Prodekanin für Studium und Lehre, Prüfungsausschüsse, Studierendenvertretung in den Fakultätsgremien) abzustimmen. Insofern hielten diese FakultätsvertreterInnen es für wünschenswert, eine Verlängerung der Frist einzuräumen und somit eine realistische Gelegenheit zu geben, auf die Vorlagen der Abteilung I und der LSK einzugehen.

Frau Plaumann weist auf die Projekte und Veranstaltungen des Projektverbundes IMPETUS/Zielgerade hin. Nähere Einzelheiten sind unter:

www.impetus.tu-berlin.de und www.zielgerade.tu-berlin.de erhältlich.

TOP 4: Weiterbildende Masterstudiengänge Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI), Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme (EUV) und Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)

a) Änderung der Zulassungsordnungen

b) Änderung der Studienordnungen

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 12.05.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 14.05.2012)
- Eilentscheid der GKmE „TU-Campus EUREF“ gemäß § 72, Abs. 3 BerlHG
- Änderung der Zulassungsordnungen jeweils in § 2 Satz 1
- Änderung der Studienordnungen jeweils in § 8 Satz 1

Bearbeiter: Die Damen Eberle und Salomo und die Herren Marquardt und Schröder

Beschluss GKmE	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
14.05.2012	14.05.2012	15.05.2012

Beschluss LSK 1/844 – 15.05.12

Abstimmung: 7:1:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Änderungen in den Zulassungs- und Studienordnungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI), Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme (EUV) und Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemein

Die vorgeschlagene Änderung der Studienordnung soll den Start der drei betroffenen weiterbildenden Masterstudiengänge flexibilisieren. Nach Aufnahme der ersten Studierenden werden weitere Studierenden in den jeweiligen Studiengängen nur im Jahresrhythmus zugelassen.

**TOP 5: Studium und Lehre aus studentischer Sicht –
Ansichten-Veränderungen-Herausforderungen**

SC 3 hält den Vortrag mit dem Ziel eine Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der TU Berlin weiter zu verstetigen und zu optimieren. Für die Darstellung des IST-Standes an der TU Berlin wurden Evaluationsdaten der Studierenden seit 1982 bis 2010 (Studierendensurvey, Universität Konstanz, Absolventenstudie Incher-Kassel, TU-eigene Auswertungen) im Vergleich mit anderen Universitäten/Fachhochschulen visualisierbar aufbereitet und ausgewertet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus studentischer Sicht die TU Berlin im In- und Ausland ein attraktiver Studienort ist und im Vergleich mit anderen auch technischen Universitäten insgesamt durchschnittlich abschneidet. Verbesserungspotential wird an mehreren Stellen sichtbar. Weniger gut wird gewertet, dass die Universität über eine vergleichsweise schlechte Ausstattung verfügt. Die individuellen Studienzeiten der Studierenden sind sowohl eine Schwäche (im Hinblick auf die Verweildauer an der TU) als auch eine Stärke (im Hinblick auf die fachliche Vertieftheit bzw. Breite der AbsolventInnen) der TU.

Das Präsidium wird auf Grund dieser Analyse in dem Ziel bestätigt, die Studierenden in den Masterstudiengängen auf eine Tätigkeit in der Forschung vorzubereiten und die Studierenden in den Bachelorstudiengängen für ein erfolgreiches Masterstudium zu qualifizieren (siehe Strategiepapier 2012-2018).

Nach dem Vortrag erfolgte die Diskussion mit den LSK-Mitgliedern.

TOP 6: Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)

Es werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 15.05.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 15.05.2012)
- Anlage 1 - Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)
- Anlage 2 – Liste der Termine der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den betroffenen Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin
- Anlage 3 – Zusammenstellung der Beschlüsse der Fakultäten und gemeinsamen Kommissionen

Bearbeiter: alle LSK-Mitglieder

AS-Vorlage VP2	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15.05.2012	21.03.2012	15.05.2012

Beschluss LSK 2/844 – 15.05.12

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, den Erlass der Satzung zu auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Anmerkungen

Die LSK unterstützt den Erlass der AuslaufSa um die Umstellung von der Diplom-/Magisterstruktur auf die Bachelor-/Masterstruktur endgültig gemäß der gesetzlichen Vorgaben aus BerlHG § 126 (5) abzuschließen. Die intensiven Diskussionen in den Gremien der TU und mit allen Betroffenen haben die Wichtigkeit dieser Thematik deutlich heraus gestellt.

In der Regel soll die doppelte Regelstudienzeit eingehalten werden. Die LSK spricht sich für eine Fristverlängerung in folgenden Studiengängen in Anlage 2 der AS-Vorlage aus:

Fakultät IV, Informatik (Diplom), 31.03.2015
Fakultät IV, Technische Informatik (Diplom), 31.03.2015
Fakultät IV, Elektrotechnik (Diplom), 31.03.2015
Fakultät VI, Bauingenieurwesen (Diplom), 30.09.2014
Fakultät VI, Landschaftsplanung (Diplom), 30.09.2015
Fakultät VI, Soziologie (Magister), 30.09.2012
Fakultät VI, Stadt- und Regionalplanung (Diplom), 30.09.2015
Fakultät VII, Betriebswirtschaftlehre (Diplom), 31.03.2014
Fakultät VII, Volkswirtschaftlehre (Diplom), 31.03.2015
GKWiIng, Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom), 31.03.2017.

Damit wird aus Sicht der LSK der Studienrealität Rechnung getragen, dass die Regelstudienzeit faktisch häufig überschritten wird und viele Studierende faktisch in Teilzeit studieren. Mit der doppelten Regelstudienzeit wird außerdem sichergestellt, dass auch Studierende die erwerbstätig waren, in Gremien oder anderen Organen tätig waren nicht benachteiligt werden.

Mit der langen Frist sieht die LSK außerdem gewährleistet Studierenden aus dem Nicht-Europäischen Ausland erfolgreich zum Abschluss zu bringen, da der Wechsel in den Bachelor oder Master für diese Studierenden besonders schwer wäre und teilweise Abschiebung bedeuten könnte.

Diese Fristverlängerungen sollen die Rechtssicherheit der Studierenden in Bezug auf die beiden vorgelegten Rechtsgutachten berücksichtigen, wovon das 2. Rechtsgutachten vom April 2012 erst zu Beginn der Behandlung dieses TOPs von den Studierenden des ASTA der LSK vorgelegt wurde.

Die Mehrzahl der bestehenden Diplomstudiengänge organisiert bereits jetzt ihr Lehrangebot mit Äquivalenz Lehrveranstaltungen, die LSK sieht daher keinen Grund in diesen Studiengängen weniger als die doppelte Regelstudienzeit vorzuschlagen.

Vor dem Hintergrund der beiden vorliegenden Rechtsgutachten bedauert die LSK das der Diplomstudiengang Architektur nicht in der Anlage 2 erwähnt wird.

Die LSK begrüßt es, dass die Universität den Wechsel in den Bachelor oder Master möglichst einfach ermöglichen will.

1. § 1

Die LSK empfiehlt in Satz 1 die Worte "im ersten Prüfungsversuch" hinter "Technische Universität" zu ergänzen.

2. § 4

Die LSK empfiehlt, in (1) folgende Ergänzung vorzunehmen: "5. berufliche Tätigkeiten.". Die Mehrzahl der Studierenden geht einer beruflichen Tätigkeit nach, um sich die Zeit des Studiums zu finanzieren. Damit befinden sich viele Studierende faktisch in Teilzeit werden aber formal als Vollzeitstudierende geführt. Eine deutliche Verlängerung der Studienzeit aus diesem Grund ist die Regel bei dieser Gruppe von Studierenden. Die LSK sieht darin einen Härtefallgrund und

empfiehlt daher die Aufnahme dieses Punktes.

3. § 5 (1)

Da es nicht für jeden Diplomstudiengang und vor allem nicht für jeden Magisterstudiengang einen jeweils fachlich passenden Bachelorstudiengang gibt, muss aus Sicht der LSK (1) wie folgt umformuliert werden: "Studierende in den Diplomstudiengängen können zum Wintersemester vom 15.08. bis 01.10. des jeweiligen Jahres bzw. zum Sommersemester vom 15.02. bis 01.04. des jeweiligen Jahres eine Anerkennungsentscheidung bei dem für einen gegebenenfalls vorhandenen fachlich passenden Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung vorlegen und dort entsprechend in diesen gegebenenfalls vorhandenen fachlich passenden Bachelorstudiengang umgeschrieben werden."

4. § 5 (4)

Die LSK empfiehlt die Frist bis zum Ablauf der Umschreibemöglichkeit in den Härtefällen nach § 4 jeweils entsprechend zu verlängern und schlägt folgenden neuen 2. Satz vor: "Für Studierende mit anerkannten Härtefällen nach § 4 verlängert sich die Frist entsprechend der individuellen Härtefallvereinbarung bis längstens zum Zeitpunkt des Ablauf des in dem jeweiligen Härtefall festgesetzten Zeitpunkts."

TOP 7: Verschiedenes

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 29.05.2012 um 14.15 Uhr im H 2037 statt. Als TOPs werden der tu-project-Antrag zur „Gemeinwohlbilanzierung“ und die Problematik der Notenbildung und Gewichtung sowie des Teilzeitstudiums erörtert.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Anja Rocho